

<i>Betreff</i>
Selbsteinschätzung über die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Lindetal

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i>	<i>Datum</i>
Hauptamt	06.07.2017
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Marion Franke	
<i>Verantwortlich:</i>	
Marion Franke	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	26.09.2017	Ö
Hauptausschuss der Gemeindevertretung Lindetal (Vorberatung)	26.09.2017	N

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lindetal beschließt auf Grund der als Anlage beigefügten Selbsteinschätzung, dass die Gemeinde Lindetal im Sinne des § 2 GLeitbildG zukunftsfähig ist. Die Koordinierungsstelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde bei der Erstellung mit einbezogen.

Sachverhalt:

Durch § 2 Abs. 1 GLeitbildG vom 14.6.2016 wurden alle Gemeinden dazu verpflichtet, eine eigenverantwortliche Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit im Sinne des Leitbildgesetzes vorzunehmen und anhand eines vorgegebenen Prüfrasters selbst zu beurteilen, ob sie noch zukunftsfähig sind.

Mit der eigenen Analyse können Defizite in der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde identifiziert und Zielstellungen für mögliche freiwillige Gemeindezusammenschlüsse definiert werden. Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Lindetal wird nach einer in eigener Verantwortung der Gemeindevertretung vorgenommenen Gesamtbetrachtung mit **58 von 100** möglichen Punkten bestätigt. (Selbsteinschätzung siehe Anlage)

Rechtliche Grundlage:

GLeitbildG vom 14. Juni 2016 § 2 Abs. 1
KV MV § 22 Abs. 2
KV MV § 12 Abs. 1

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
keine

Anlagen:

Selbsteinschätzung

Rosemarie Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde